

INTERPELLATION von Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Franco Albanese (CVP, Winterthur)

betreffend Anpassung Zürcher Fluglärm-Index (ZFI)

Der Zürcher Fluglärm-Index (ZFI) ist gemäss § 2 der Verordnung zum Fluglärm-Index (ZFI-VO) ein Instrument zur Erfassung und Überwachung der vom Betrieb des Flughafens Zürich ausgehenden Belästigung der Bevölkerung durch Fluglärm. Gemäss § 3 Abs. 1 ZFI-VO bezeichnet der ZFI-Richtwert die Obergrenze der Anzahl der vom Fluglärm stark gestörten Personen. Der ZFI-Richtwert berechnet sich gemäss § 3 Abs. 2 ZFI-VO nach einer im Anhang zur ZFI-VO wiedergegebenen Formel auf der Grundlage verschiedener Eckwerte. Daraus ergibt sich gemäss § 3 Abs. 3 ZFI-VO ein Richtwert von 47'000 Personen. Gemäss § 4 Abs. 1 ZFI-VO gibt der ZFI-Monitoringwert die Anzahl der vom Fluglärm stark gestörten Personen wieder. Er wird jährlich neu berechnet. Der ZFI-Monitoringwert berechnet sich gemäss § 4 Abs. 2 ZFI-VO nach einer im Anhang zur ZFI-VO wiedergegebenen Formel auf der Grundlage der Anzahl der Flugbewegungen, der An- und Abflugrouten, der Verkehrszusammensetzung (Flottenmix), der Nachtflugsperreordnung und der Wohnbevölkerung des jeweiligen Berichtsjahres. Die neue (angepasste) ZFI-VO ist seit 1. März 2012 in Kraft. Der Richtwert von 47'000 Personen ist seit Inkrafttreten der Änderung des Flughafengesetzes am 1. März 2008 unverändert geblieben, obwohl sich die Verhältnisse am Flughafen Zürich aus verschiedenen Gründen geändert haben. Da der Richtwert von 47'000 Personen mit 50'800 Personen betroffenen Personen wiederum nicht eingehalten wurde resp. nicht gehalten werden konnte, wird der ZFI von allen Seiten scharf kritisiert.

182/2012

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat grundsätzlich zum Instrument des ZFI?
2. Wie soll das stetige Bevölkerungswachstum in der Flughafenregion besser im ZFI abgebildet werden können? Ist der Regierungsrat bereit, Neuzuzüger aus der ZFI-Betrachtung auszuklammern? Wenn nein, gedenkt der Regierungsrat ein Bauverbot oder andere einschränkende Massnahmen für die betroffenen Gegenden zu erlassen?
3. Wieso werden Liegenschaften, die über eine kontrollierte Lüftung verfügen bzw. lärm-saniert sind, weiterhin im ZFI abgebildet? Gibt es weitere Punkte, die im ZFI nicht abgebildet werden sollten? Wie gedenkt der Regierungsrat neueren Technologien ein erhöhtes Gewicht im ZFI einzuräumen?
4. Die ZFI-VO schreibt vor, dass die Massnahmen mit den Schallschutzprogrammen der Verkehrsträger und mit den Energiesparprogrammen koordiniert werden. Wie weit ist man mit der Umsetzung? Kann der Termin vom Sommer 2012 eingehalten werden?
5. Inwiefern fliesst der ZFI in die anstehenden Verhandlungen zum Fluglärmstreit zwischen der Schweiz und Deutschland ein?
6. Bereitet der Regierungsrat eine grundlegende Revision des ZFI vor? Wenn ja, wann ist diese zu erwarten? Mit welchen Neuerungen ist zu rechnen? Zieht der Regierungsrat auch in Betracht, den ZFI abzuschaffen?

Jean-Philippe Pinto
Josef Wiederkehr
Franco Albanese

L. Camenisch
K. Kull
S. Steiner
G. Winkler

M. Farner
P. Kutter
C. Thomet
E. Vontobel

P. Hächler
H.P. Portmann
K. Weber

H.P. Häring
W. Scherrer
K. Weibel

Ch. Holenstein
L. Schmid
M. Welz